



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 5. Mai 2011 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 10. März 2011

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

2. Vereidigung von drei neuen Gemeinderatsmitgliedern

Nora **Scheel** (SP), Martha **Widmer-Spreiter** (BDP) und Oliver **Hohl** (BDP) legen vor dem Gemeinderatspräsidenten das Amtsgelübde ab.

3. Erlass eines Wirtschaftsförderungsgesetzes für die Stadt Chur; Bericht der Vorbereitungscommission

Die Anträge der Vorbereitungscommission werden wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz gemäss Kommissionsentwurf) wird genehmigt (14 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen).
2. Das Gesetz betreffend Förderung der Industrie wird aufgehoben (15 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen).
3. Das Wirtschaftsförderungsgesetz untersteht gestützt auf die Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.
4. Die Finanzierung einer „Stabsstelle für Wirtschaftsförderung“ hat kostenneutral zu erfolgen (14 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen).
5. Folgende Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:
 - Motion der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Umwandlung des Gesetzes betreffend Förderung der Industrie in ein Wirtschaftsförderungsgesetz (15 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen)
 - Postulat Willi betreffend koordinierte Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung (18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen)
 - Postulat Schädler betreffend Wirtschaftsentwicklung (17 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen)
6. Die Vorbereitungscommission betreffend Erlass eines Wirtschaftsförderungsgesetzes für die Stadt Chur wird aufgehoben (18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen).



4. Einführung von Sozialdetektiven; Bericht

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht betreffend Einführung von Sozialdetektiven wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, binnen drei Jahren dem Gemeinderat einen Bericht über die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen vorzulegen (17 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen).

5. Teilrevision der Verordnung über die Schulzahnpflege

Der folgende Antrag des Stadtrates wird mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision der Verordnung über die Schulzahnpflege (RB 733) wird genehmigt.

6. Auftrag Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung des Ladenöffnungsgesetzes (LOeG); Bericht

Der Auftrag wird einstimmig im Sinne der Erwägungen überwiesen.

7. Auftrag Christian Durisch betreffend selbständige Gesellschaften der Stadt Chur - Öffnung zur Beteiligung durch Dritte; Bericht

Der Auftrag wird mit 18 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt.

8. Interpellation Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Neuausrichtung Regionalverband „Nordbünden“; Antwort

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt.

9. Interpellation Christian Durisch betreffend Kreisel Obertor; Antwort

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt.

10. Petition gegen weitere Sparmassnahmen zu Lasten des Personals

Kenntnisnahme.

11. Fragestunde gem. Art. 61 Geschäftsordnung

Gemeinderat Hohl betr. Linienführung der Linie 2 der Stadtbus Chur AG

Gemeinderat Durisch betr. Asylanten respektive Romas

12. Neue Vorstösse

- Auftrag Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Praxisänderung bei Bewilligungen von Solaranlagen in der Churer Altstadt
- Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende betreffend die Vermietung von stadteigenen Dachflächen für die Erstellung von Solaranlagen an Externe
- Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Energiesparen und zur Energieeffizienz in der städtischen Verwaltung



- Auftrag der SP-Fraktion und der Fraktion Freies Grünes Bündnis / Grünliberale Partei betr. Verzicht auf Atomstrom bei der Versorgung von Chur

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Obligatorisches Referendum

Gestützt auf Art. 11 lit. a Stadtverfassung untersteht Beschluss Nr. 3, Wirtschaftsförderungsgesetz, dem obligatorischen Referendum.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei